

Master-Prüfung
- Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit

Nach geltender Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Berufspädagogik der Universität Rostock vom 26. September 2017

Voraussetzung für eine Zulassung zur Master-Arbeit nach SPSO §13:

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß §25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) Module im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten studiert hat, wovon der Erwerb von mindestens 78 Leistungspunkten in diesem Studiengang nachgewiesen werden kann.

Wintersemester 20...

Sommersemester 20...

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Anschrift: _____

Erstfach: _____

Telefon: _____

Zweifach: _____

Hiermit stelle ich den Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit. Ich erkläre, dass ich die Master-Prüfung im Master-Studiengang weder an der Universität Rostock noch an einer anderen Universität eine vergleichbare Prüfung endgültig nicht bestanden habe oder mich an einer anderen Universität in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde oder unter Verlust des Prüfungsanspruchs exmatrikuliert worden bin.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Thema der Master-Arbeit im Erstfach (Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Englischsprachige Übersetzung des Themas (Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Datum

Unterschrift des Erstgutachters der MA-Arbeit

Datum
Arbeit

Unterschrift des Zweitgutachters der MA-

Mit dem Antrag einzureichen:

- gültige Studienbescheinigung
- weitere Zulassungsvoraussetzungen siehe Anlage 1, sowie SPSO 2015 / Fachanhang und Modulhandbuch